
Erstbezug nach Sanierung - Herrliche 3 ZW zu vermieten!

Anschrift:	97271 Kleinrinderfeld
Wohnfläche:	81 m ²
Zimmer:	3
Etage:	HP (insgesamt 4 Parteien)
Garten/Balkon:	---
Heizung:	Gas-Zentralheizung (2018)
Energieausweis:	in Bearbeitung
Baujahr:	n. b. / letzter Umbau 1990
Bezugsfrei ab:	01.04.2019 - Mindestmietdauer 2 Jahre

Objektbeschreibung: große Wohnküche, moderne Laminatböden, feine Raufasertapete und weiß gestrichen, neues Tageslichtbad, neue Kunststoffenster mit Rollos, Waschküche, Kelleranteil, Sat-TV, leider sind hier keine Haustiere erlaubt!

Monatskaltmiete:	610 €
Nebenkosten:	180 € inkl. Heizkosten-VZ
Stellplatz:	1 Außenstellplatz 10 €
Kautiön :	3 Kaltmieten

STARK IMMOBILIEN	Vorstadt 4, 97268 Kirchheim	www.starkimmo.de
Telefon: 09366-6543	Fax: 09366-9801883	info@starkimmo.de

Bei Abschluss eines Kaufvertrages wird eine Vermittlungs-/Nachweisprovision in Höhe von 3,57 % inkl. MwSt., mindestens jedoch 4.000 € inkl. MwSt., vom Käufer fällig.

Bei Abschluss eines Gewerbemietvertrages wird eine Vermittlungs-/Nachweisprovision in Höhe von 3,57 Monatskaltmieten inkl. MwSt. vom Mieter fällig.

Jede Weitergabe dieser Unterlagen an Dritte verpflichtet zur Gebührenhaftung in voller Höhe. Bilder und Exposé bleiben Eigentum von STARK Immobilien. Wir setzen voraus, dass Ihnen dieses Angebot bisher nicht bekannt war, sofern Sie uns nicht innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt des Angebotes schriftlich unter Nennung des Erstanbieters das Gegenteil mitteilen. Die angegebenen Daten beruhen auf Angaben des Eigentümers. Wir übernehmen keine Haftung für deren Richtigkeit. Zwischenverwertung und Irrtum vorbehalten.

Bilder stellen wir in Kürze ein, die Wohnung wird für Sie noch saniert!

STARK 
IMMOBILIEN

Zu vermieten!

Nachweispflicht und Geldwäschegesetz

Alle in unseren Angeboten enthaltenen

- Angaben
- Abmessungen und
- Preisangaben

beruhen auf Angaben des Auftraggebers oder eines Dritten.

Der Makler und das Maklerbüro übernehmen hierfür keine Haftung.

Nachweispflicht:

Wir bitten Sie zu beachten, dass wir aufgrund der uns vom Eigentümer auferlegten Nachweispflicht nur Anfragen mit

vollständig ausgefüllter Angabe der Anschrift und Rufnummer bearbeiten!

Das **Geldwäschegesetz** sieht vor:

Der Vertragspartner ist zu identifizieren.

Dies geschieht

- durch Einsichtnahme in den Personalausweis.
- Name, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Personalausweisnummer und ausstellende Behörde sind zu vermerken.
- bei Firmen durch Einsicht in das Handelsregister.

Es werden die Firmenbezeichnung, Rechtsform, Registernummer, Anschrift und Sitz oder Sitz der Hauptniederlassung sowie der Name des gesetzlichen Vertreters vermerkt.